SITZUNGSVORLAGE

Referat:	Referat 4 - Bildungs- und Umweltreferat	Datum:	27.10.2026
Referent/in:			

Gremium	Termin	Zuständigkeit / Öffentlichkeitsstatus
Bildungsausschuss	10.11.2026	Kenntnisnahme öffentlich

TOP: 5

Thema: Anspruch auf Ganztagsbetreuung in der Grundschulstufe ab dem Schuljahr 2026/2027; aktueller Sachstandsbericht

1. Anlagen

2. Beteiligte Referate

3. Kosten – Finanzierung

4. Beschlussvorschlag

Ganztagsförderung nach dem GaFöG
Im Bildungsausschuss am 3. März 2026 wurde über den gesetzlichen Anspruch auf Ganztagsförderung nach dem Ganztagsförderungsgesetz (GaFöG) berichtet. Dieser gilt seit dem Schuljahr 2026/27 erstmals für Erstklässlerinnen und Erstklässler.
Beim Bezirk Mittelfranken betrifft die Umsetzung des Rechtsanspruchs die Grundschulstufen folgender Förderschulen:

- Paul-Ritter-Schule am Zentrum für Hörgeschädigte (ZfH)
- Bertha-von-Suttner-Schule, Förderzentrum mit dem Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung Nürnberg (PZBvS)

Für die Umsetzung des GaFöG und des damit verbundenen Rechtsanspruchs auf Ganztagsbetreuung in Bayern sind die Landkreise und kreisfreien Städte als Träger der öffentlichen Jugendhilfe zuständig. Am 11. März 2026 informierte die Stadt Nürnberg die im Stadtgebiet ansässigen Schulen über die konkrete Umsetzung des gesetzlichen Anspruchs. An der Veranstaltung nahmen auch Mitarbeitende der Verwaltungs- und Schulleitungen der betroffenen Schulen des Bezirks teil.

Auswirkungen an der Paul-Ritter-Schule
Der Anspruch auf Ganztagsförderung wird an der Paul-Ritter-Schule durch die offene Ganztagsschule (OGTS) erfüllt. Das Betreuungsangebot wird von der Gesellschaft zur Förderung beruflicher und sozialer Integration gGmbH (gfi) getragen. Durch den gesetzlichen Anspruch entstehen der Paul-Ritter-Schule und dem Bezirk Mittelfranken als Sachaufwandsträger keine zusätzlichen Personalaufwendungen.
Im Vergleich zum vorherigen Schuljahr wurde das OGTS-Angebot im Schuljahr 2026/27 auf fünf Betreuungstage ausgeweitet. Erstmals wurde eine Freitagsgruppe mit neun Kindern eingerichtet. Damit gibt es nun zwei statt einer OGTS-Gruppe. Der zusätzliche Raumbedarf für einen zweiten Hausaufgabenraum wurde durch die Umnutzung des bisherigen Lernbücheraums gedeckt. Die Lehrmaterialien wurden auf andere Räume verteilt. Ein darüber hinausgehender Raumbedarf besteht derzeit nicht.
Anders als die Heilpädagogische Tagesstätte (HPT) kann die OGTS an der Paul-Ritter-Schule keine Ferienbetreuung anbieten. Die anspruchsberechtigten Kinder kommen aus einem weitläufigen Einzugsgebiet in Mittel- und Oberfranken. Daher muss die Ferienbetreuung durch Angebote in den jeweiligen Wohnortgemeinden sichergestellt werden.
Die Entwicklung der Anmeldezahlen für das kommende Schuljahr bleibt abzuwarten. Aussagekräftige Zahlen werden voraussichtlich erst Anfang des zweiten Quartals 2027 vorliegen.

Auswirkungen an der Bertha-von-Suttner-Schule
An der Bertha-von-Suttner-Schule besteht derzeit kein Bedarf an einem Ganztagsbetreuungsangebot nach dem GaFöG. Dies liegt im Wesentlichen daran, dass die dort beschulten Kinder bereits das Betreuungsangebot der HPT nutzen.